Freifunk-Initiativen als gemeinnützig einstufen!

Freifunk ist eine gemeinschaftliche Bewegung, die einen freien, gleichberechtigt nutzbaren Netzzugang als gesellschaftlichen Grundstein sieht. Es wird kein kommerzielles Interesse verfolgt, das Mitmach-Netz wird ehrenamtlich betrieben und finanziert sich ausschließlich über Spenden. Die Vision von Freifunk ist die Verbreitung freier Netzinfrastruktur, die Demokratisierung der Kommunikationsmedien und die Förderung lokaler Sozialstrukturen.

Freie Netze werden von immer mehr Menschen in Eigenregie aufgebaut und gewartet. Alle aktiv am Freifunk-Netz Teilnehmenden stellen ihre WLAN-Router für den Datentransfer der Allgemeinheit zur Verfügung. Dabei können sie natürlich auch selbst Daten über das Freifunk-Netz übertragen oder über von anderen Teilnehmenden eingerichtete Dienste im Netz chatten oder telefonieren. Die Nutzung des Freifunk-Netzes ist allerdings keineswegs auf die aktiven Mitglieder der Initiativen beschränkt. Freifunk-Netze sind so aufgebaut, dass sie - ein WLAN-fähiges Endgerät vorausgesetzt - von Allen ohne Registrierung und ohne künstliche Zugangsbeschränkungen genutzt werden können. Insbesondere verfolgt Freifunk daher gemeinnützige Zwecke, die darauf gerichtet sind, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern (Vgl. § 52 Abs. 1 der Abgabenordnung (AO)).

Zudem bieten Freifunker*innen auf ihren regelmäßigen Treffen für Aktive und Interessierte ein Forum für Weiterbildung und zum Erwerb von praktischen Erfahrungen, Maßnahmen zum sicheren Umgang und dem tieferen Verständnis der Funktionsweise von Kommunikationsinfrastruktur an. Auf der regelmäßig stattfindenden gemeinsamen Konferenz hessischer Freifunk-Communities wird zudem eine Plattform zum Austausch zu aktuellen Entwicklungen und Problemstellungen beim Betrieb unabhängiger, krisensicherer Netze geboten.

Der Landtag fordert die Landesregierung vor diesem Hintergrund auf:

- auf Landesebene von der Öffnungsklausel nach § 52 Abs. 2 Satz 2 der Abgabenordnung (AO) Gebrauch zu machen und somit eine Anerkennung der Freifunk-Initiativen durch die zuständigen Finanzämter zu ermöglichen. Hierbei sollte Wert auf den nicht-kommerziellen, gemeinschaftsfördernden und netzneutralen Charakter von Freifunk gelegt werden.
- auf eine Bundesratsinitiative zur Erweiterung der Katalogzwecke nach § 52 Abs. 2 Satz 1 AO oder aber eine verbindliche Regelung zwischen den Finanzministerinnen und Finanzministern von Ländern und dem Bund hinzuwirken.

Begründung:

Die in den vergangenen Jahren unter großem persönlichem und finanziellem Einsatz der Freifunker*innen - teilweise in direkter Zusammenarbeit mit Kommunen - aufgebauten WLAN-Netze sind an immer mehr öffentlichen Plätzen in Hessen verfügbar. Dies ermöglicht den sozial gerechten Zugang zu Informationen im Internet und stärkt damit neben der Attraktivität der hessischen Innenstädte auch die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe wirtschaftlich benachteiligter Menschen. Ein besonderer Wert wird bei der Entwicklung der Netze auf einen barrierefreien Zugang gelegt. Auch in der Flüchtlingsarbeit haben ehrenamtlich aktive Freifunker*innen durch die Bereitstellung von Zugängen zu wichtigen Informationskanälen und Bildungsangeboten (insb. Online-Sprachkursen) einen wichtigen Beitrag zur Integration geleistet.

In vielen Freifunk-Communities findet zudem eine aktive Weiterentwicklung von quelloffener Software statt, die zum Aufbau eines von herkömmlicher Infrastruktur unabhängigen Datennetzes, dem sogenannten "Mesh-Netzwerk", genutzt wird. Teilnehmende Geräte im Mesh-Netzwerk leiten Daten automatisch und unpriorisiert über Funkverbindungen zwischen den Routern zum gewünschten Ziel. Die entwickelte Software wird dabei unter einer freien Lizenz veröffentlicht und steht damit sowohl der Bevölkerung, als auch wirtschaftlich tätigen Unternehmen kostenfrei und ohne Einschränkungen in der Nutzung zur Verfügung. Die Entwicklung dieser neuen Art von redundanten, ausfallsicheren Kommunikationsnetzen ist auch Gegenstand aktueller Forschung, z.B. an der Philipps-Universität Marburg, der Technischen Universität Darmstadt oder der Universität Kassel.